

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

26. Oktober 2017
1 von 2

zur **14.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 2. November 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf
"Mehr Demokratie wagen"**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2016
Bericht des Magistrats
- 101.18.167 -
- 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten
Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.678 -
- 3. Informationsfreiheitsatzung**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.18.302 -
- 4. Konzept Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.635 -

5. Rechtsstreit zur Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe bei Wassergebühren

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

- 101.18.657 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Kortmann

Vorsitzender

Zu Tagesordnungspunkt 1 wurden eingeladen:

- Vorsitzender des Vereins Kassel-West e. V. (Herr Schmitz)
- Vertreter der Stadtwerkstatt der Freien und Hansestadt Hamburg (Herr Lieven)

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

am **Donnerstag, 2. November 2017, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

6. November 2017

1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU

Dr. Bernd Hoppe, 1. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler - bis 18:14 Uhr (TOP 1)

Dr. Hasina Farouq, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD

Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD (Vertretung für Helene Freund)

Norbert Sprafke, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied, SPD

Valentino Lipardi, Mitglied, CDU (Vertretung für Holger Augustin)

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD - ab 17:10 Uhr (TOP 1)

Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke - ab 17:08 Uhr (TOP 1)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Gerd Walter, Vertreter des Behindertenbeirates (Vertretung für Carola Hiedl)

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates

Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Claudius Lieven, Stadtwerkstatt Hamburg

Andreas Schmitz, Verein Kassel-West e. V.

Ulrich Krebs, Ordnungsamt

Roland Beth, Rechtsamt

Nina Djamali, Rechtsamt

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern

Sabrina Nolte, Dezernat III
 Ingrid Könen, Hauptamt
 Peggy Niering, Hauptamt
 Sylke Welz, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
 Martina Heise-Thonicke, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
 Jacqueline Grabert, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
 Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

- | | |
|--|------------|
| 1. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf | 101.18.167 |
| 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) | 101.18.678 |
| 3. Informationsfreiheitssatzung | 101.18.302 |
| 4. Konzept Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit | 101.18.635 |
| 5. Rechtsstreit zur Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe bei Wassergebühren | 101.18.657 |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 26. Oktober 2017 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag der Stadtverordneten Wurst, SPD-Fraktion, wird der Tagesordnungspunkt

3. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
 - 101.18.302 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, da noch Beratungsbedarf besteht. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kortmann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**1. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf
"Mehr Demokratie wagen"**

3 von 6

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2016

Bericht des Magistrats

- 101.18.167 -

Beschluss

In eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung wird der Vorstand des Vereins Kassel-West e.V. eingeladen, damit er über die Initiative des Vereins „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ inhaltlich berichtet, um im Anschluss daran Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren. Z.B. welche der im Aufruf angesprochenen Maßnahmen sind ohne großen Aufwand zeitnah umsetzbar, welche zusätzlichen Arbeiten bzw. Mittel müssten aufgewandt werden oder wie werden die bereits vorhandenen Instrumente von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine „Expertin“ bzw. einen „Experten“ aus einer Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss einzuladen, die bereits Erfahrungen in der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen und Auskunft zu den o.g. Fragestellungen geben kann.

Herr Schmitz, Vorsitzender des Vereins Kassel-West e. V., berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Initiative des Vereins „Aufruf: Mehr Demokratie Wagen“ und überreicht dazu den Ausschussmitgliedern einen Falblatt. Danach berichtet Herr Lieven, Stadtwerkstatt Hamburg, anhand einer PowerPoint Präsentation über die Bürgerbeteiligung in Hamburg. Anschließend beantwortet er und Herr Schmitz die zahlreichen Nachfragen der Ausschussmitglieder. Im Anschluss an die Berichte bezieht Oberbürgermeister Geselle Stellung zu dem Thema und berichtet über die Sachlage bei der Stadt Kassel.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten
Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.678 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

4 von 6

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung), 101.18.678, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Wurst

3. Informationsfreiheitsatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.302 -

Abgesetzt

4. Konzept Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.635 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konzeption hat der Magistrat künftig zum Umgang mit der Problematik des übermäßigen Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit?

Stadtverordneter Lipardi, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihm und Herrn Krebs, Amtsleiter Ordnungsamt, beantwortet.

5 von 6

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

5. Rechtsstreit zur Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe bei Wassergebühren

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.657 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was war die Basis für die Entscheidung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel (Az.: 6 K 412/13.KS) in Berufung zu gehen? Erfolgte die Prüfung der Erfolgsaussicht durch das Rechtsamt der Stadt Kassel oder mit Hilfe externer Gutachten?
2. Falls externe Gutachten in Auftrag gegeben wurden, wie hoch waren die Kosten dafür?
3. Welche gesetzlichen Regelungen bzw. welche Gerichtsurteile anderer Gerichte führten zu der Einschätzung, dass die Berufung Erfolg haben wird?
4. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe pro Jahr?
5. Wie viele Wasserkunden hat KASSELWASSER?
6. Welche Kosten würde die Rückabwicklung pro Kunde und Jahr zusätzlich zur Rückerstattung der Konzessionsabgabe voraussichtlich verursachen, falls die Konzessionsabgabe zurückgezahlt werden müsste?
7. Wie lange dauern vergleichbare Berufungsverfahren beim VGH?
8. Warum greift nach Ansicht des Magistrats §51 HGO 18. nicht, nach welchem die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung nicht übertragen kann?

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage. Die Anfrage wird von Stadtrat Stochla beantwortet. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu. Die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet Stadtrat Stochla und Herr Beth, Amtsleiter Rechtsamt.

**Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann die
Anfrage für erledigt.**

6 von 6

Ende der Sitzung: 18:51 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

10. Oktober 2016
1 von 1

Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen"

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.167 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung wird der Vorstand des Vereins Kassel-West e.V. eingeladen, damit er über die Initiative des Vereins „Aufruf: Mehr Demokratie wagen“ inhaltlich berichtet, um im Anschluss daran Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren. Z.B. welche der im Aufruf angesprochenen Maßnahmen sind ohne großen Aufwand zeitnah umsetzbar, welche zusätzlichen Arbeiten bzw. Mittel müssten aufgewandt werden oder wie werden die bereits vorhandenen Instrumente von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine „Expertin“ bzw. einen „Experten“ aus einer Kassel vergleichbaren Kommune in den Ausschuss einzuladen, die bereits Erfahrungen in der Umsetzung der im Aufruf „Mehr Demokratie wagen“ genannten Maßnahmen und Auskunft zu den o.g. Fragestellungen geben kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU, AfD

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen", 101.18.167, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge tun. Wir werden darauf hinwirken, daß nicht nur durch Anhörungen im Bundestag,

(Abg. Dr. Barzel: Anhörungen?)

sondern auch durch ständige Fühlungnahme mit den repräsentativen Gruppen unseres Volkes und durch (D) eine umfassende Unterrichtung über die Regierungspolitik jeder Bürger die Möglichkeit erhält, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken.

Auszug Plenarprotokoll des Bundestags der Regierungserklärung von Willy Brandt vom 28. Oktober 1969

- I. Politische Teilhabe und die Transparenz von Entscheidungsprozessen sind Grundpfeiler für Demokratie, das Funktionieren unseres Gemeinwesens und die Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt.
- II. Politikverdrossenheit hat sicherlich auch eine Ursache in fehlender Transparenz über immer komplizierter werdende Zusammenhänge. Zu gerne wird dann nach einfachen Erklärungen und Lösungen gesucht.
- III. Erster Schritt und Voraussetzung für Transparenz und Teilhabe ist der offene und ungefilterte Zugang zu Informationen.

Pyramide der Bürgerbeteiligung

Bürger-
entscheid /
Volks-
abstimmung

Formale
Beteiligung (z.B.
Bplan-Verfahren)

Recht auf Mitsprache

Konsultation / Anhörung

Recht auf Information

Information

5 Bausteine

Einstellung von Sitzungsvorlagen der Ortsbeiräte und die Antworten der Verwaltung auf Beschlüsse und Anfragen im Internet

Veröffentlichung von Bebauungsplänen auch im Auslegungsverfahren im Internet

Veröffentlichung von Gutachten im Internet












Frühzeitige Information über Vorhaben

Kommunale Informationsfreiheitsatzung

Einstellung von Sitzungsvorlagen der Ortsbeiräte und die Antworten der Verwaltung auf Beschlüsse und Anfragen im Internet

Sitzung:	Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, 14. Sitzung
Termin:	Do, 02.11.2017 17:00 Uhr
Ort:	Rathaus 34117 Kassel Sitzungssaal des Magistrats
Einladung:	 Einladung (exportiert: 26.10.2017) (105 KB)

Tagesordnungspunkte

I.	Tagesordnung		
1.	Einladung eines Experten zur Beantwortung offener Fragen zum Aufruf "Mehr Demokratie wagen" Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2016 Bericht des Magistrats - 101.18.167 -		 
2.	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung)	101.18.678	  
3.	Informationsfreiheitssatzung	101.18.302	 
4.	Konzept Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit	101.18.635	 
5.	Rechtsstreit zur Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe bei Wassergebühren	101.18.657	 

Sitzung:	Ortsbeirat Kirchditmold, 19. Sitzung
Termin:	Di, 07.11.2017 19:00 Uhr
Ort:	Restaurant-Café "Zum Berggarten" 34130 Kassel --
Einladung:	Einladung (exportiert: 27.10.2017) (78 KB)

Tagesordnungspunkte

I.	Tagesordnung		
1.	Bauvorhaben Wahlershäuser Straße / Ecke Kirchditmolder Straße		
2.	Entwurf Schulentwicklungsplan		
3.	Mitteilungen		

Vorgang TOP 2.

Diese Ansicht enthält Informationen zum TOP 2.

Gremium:	Ortsbeirat Kirchditmold
Termin:	Di, 07.11.2017 19:00 Uhr
Tagesordnungspunkt:	TOP 2.
Betreff:	Entwurf Schulentwicklungsplan

Hofheim im Taunus, Ortsbeirat Kernstadt

ALLRIS[®]net BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM

Sitzungsdienst

Bürgerinfo

Home

StVV

Ausschüsse/Ortsbeiräte

Fraktionen

Sitzungen

Kalender

Übersicht

Vorlagen

Übersicht

Recherche

Textrecherche

Kontakt

Impressum

Vorlage - KERN2016/036

Betreff: Der alte Rathausbrunnen soll wieder aufgestellt werden

Status: öffentlich

Vorlage-Art: Vorlage des Magistrats an OB

Federführung: Bereich 3

Beratungsfolge:

- Ortsbeirat Hofheim-Kernstadt
- 12.10.2016 TO 4. Sitzung des Ortsbeirates Hofheim-Kernstadt

Beschlussfassung

Vorlage: KERN2016/004, Antrag der CDU

Mit geändertem Beschluss zur Vorlage KERN2016/004 wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob und in welcher Gestalt sowie zu welchen Kosten der alte Rathausbrunnen auf dem Chinonplatz wieder aufgestellt werden kann.

Der Trog des alten Rathausbrunnens wurde im Zuge des Umbaus des Rathausumfeldes abgerissen. Die römische Adlergruppe (Quadriga), die auf dem Rathausbrunnen stand, sowie 2 Schrifttafeln blieben erhalten und sind derzeit zwischengelagert.

Von Seiten des Main-Taunus-Kreises gibt es Interesse, die römische Adlergruppe (Quadriga) im bzw. am Kreishaus aufzustellen. Aufgrund des historischen Bezugs (ehemaliges Römerkastell) würde dieser Standortvorschlag gut zur Quadriga passen.

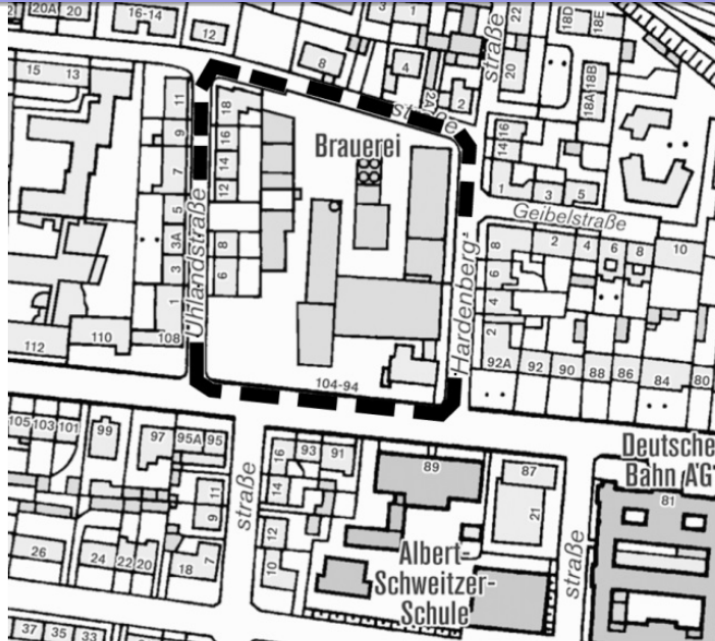
Deshalb wird vorgeschlagen, die Quadriga dem MTK zur Verfügung zu stellen und sie im bzw. am Kreishaus aufzustellen.

Wir bitten um Stellungnahme.

40.000 Einwohner
7 Ortsbeiräte

ALLRIS[®]net CC BY-NC-SA 01.09.2009

Veröffentlichung von Bebauungsplänen auch im Auslegungsverfahren im Internet



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 19. Juni 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/11 „Martini-Quartier“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,

BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 16.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836 (Aushang in den Lichtkästen im Flur) zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Ebenso ist der Entwurf im Internet unter folgendem Link eingestellt: www.stadt-kassel.de/aktuelles/bebauungsplaene/offenlage/

Stellungnahmen können während der

Veröffentlichung von Gutachten im Internet

Kassel documenta Stadt

Ergebnisse Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten SrV 2013
(System repräsentativer Verkehrsbefragungen)

Mobilität in SrV Städten 2013

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

verkehrs- und infrastrukturelle vip

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
23. Juli 2015

1 Ergebnisse Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten • Straßenverkehrs- und Tiefbauamt • Sonja Ehrenfried • 2015

Vorgelegt wurden die Ergebnisse am 23. Juli 2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr. Veröffentlicht ist die Untersuchung bis heute nicht.

SrV-Städtevergleich (13 Städte)

Jahr	Zu Fuß	Fahrrad	ÖPNV	MIV
1972	45%	11%	27%	17%
1977	44%	9%	29%	18%
1982	43%	10%	27%	20%
1987	39%	10%	26%	25%
1991	38%	9%	17%	36%
1994	35%	10%	15%	40%
1998	31%	10%	15%	44%
2003*	30%	12%	14%	44%
2008*	29%	13%	16%	42%
2013	30%	12%	17%	41%

© IVST

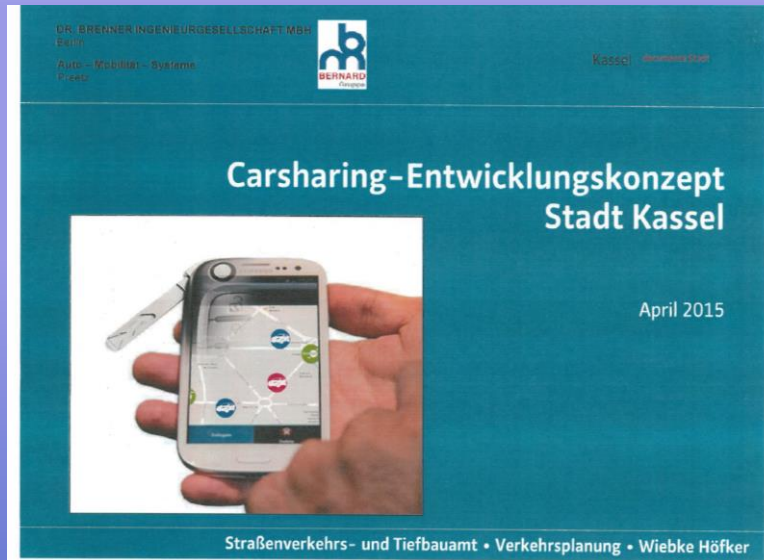
Ergebnisse des SrV 2013

Die Tabellierung der **stadtspezifischen Ergebnisse** des SrV 2013 ist abgeschlossen. Die Kennziffern liegen den Auftraggebern seit Oktober 2014 vor.

Der **SrV-Städtevergleich** stellt zentrale Basiskennwerte zum Verkehrsverhalten der Wohnbevölkerung für die sich daran beteiligenden Untersuchungsräume gegenüber. Damit wird es den Ergebnisnutzern möglich, die Variationsbreite der erhobenen Kennwerte für die SrV-Städte zu erfassen. Weiterhin können somit direkte Vergleiche mit anderen Städten angestellt werden. Dies ist allerdings sachgerecht nur bei Kenntnis der örtlichen Randbedingungen der Vergleichsstädte sinnvoll.

<https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/srv-2013>

Gutachten veröffentlichen



Vorgelegt wurden die Ergebnisse am 23. September 2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr. Veröffentlicht ist die Untersuchung bis heute nicht.

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Kassel documenta Stadt

Verkehrsstudie zum Bergpark Wilhelmshöhe vorstellen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2014
Bericht des Magistrats
101.17.1496

23. September 2015
1 von 1

Beschluss

Die Studie zur Verkehrssituation im Bergpark Wilhelmshöhe, die von der Uni Kassel erstellt worden ist, soll von den Autor*innen zeitnah im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Die Studie, die Stadtbaurat Nolda, Herr Prof. Dr. Küster, Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK), und Herr Prof. Riehl, Universität Kassel, vorstellen, wird zur Kenntnis genommen.

RAHMENPLAN
WILHELMSHÖHER ALLEE



erstellt von:

PLF
Planungsgemeinschaft
Landschaft + Freiraum



im Auftrag:

Magistrat der Stadt Kassel
Stadtplanung und Bauaufsicht



Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch ("Premiumqualität") hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und von Beteiligungsprozessen aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Quelle: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZIP/NPS/NPS_node.html
Stand: 25.08.17

Gutachten veröffentlichen

Goethe- / Friedrich-Ebert-Straße

Verkehrssimulation

"Die Ergebnisse der Verkehrssimulation zeigen, dass eine Abwicklung des gesamten Kraftfahrzeugverkehrs unter Berücksichtigung einer vollständigen Priorisierung der auf der Friedrich-Ebert-Straße verkehrenden ÖPNV-Linien mit ausreichenden Verkehrsqualitäten erfolgen kann." Dies ist die Aussage des Verkehrsgutachtens von SHP Ingenieure zum Entwurf des Neubaus der Friedrich-Ebert-Straße (Bericht zur Verkehrssimulation Friedrich-Ebert-Straße/Goethestraße, SHP Ingenieure, Hannover, Juni 2009, S. 20).

Hinweis: Aufgrund der Größe der Filmdateien, können diese nicht auf allen Rechnern abgespielt werden. Wenn die Filme nicht korrekt angezeigt werden oder abbrechen, speichern Sie die Dateien bitte zunächst auf Ihren Computer (rechte Maustaste).

→ [Friedrich-Ebert-Straße in der Übersicht \(avi-Datei; 65,5 MB\)](#)

→ [Friedrich-Ebert-Straße / Kreuzung Bürgermeister-Brunner-Straße \(avi-Datei; 57,5 MB\)](#)

→ [Friedrich-Ebert-Straße / Kreuzung Goethestraße \(avi-Datei; 57,5 MB\)](#)

[pdf Erläuterung zur Darstellung der Verkehrssimulation](#)

[pdf Bericht zur Verkehrssimulation Friedrich-Ebert-Straße / Goethestraße](#)



Verkehrsplanungspreis (Juni 2010)

Das Projekt „Quartiersentwicklung Friedrich-Ebert-Straße/ Goethestraße“ bekam 2010 den Verkehrsplanungspreis. ...mehr

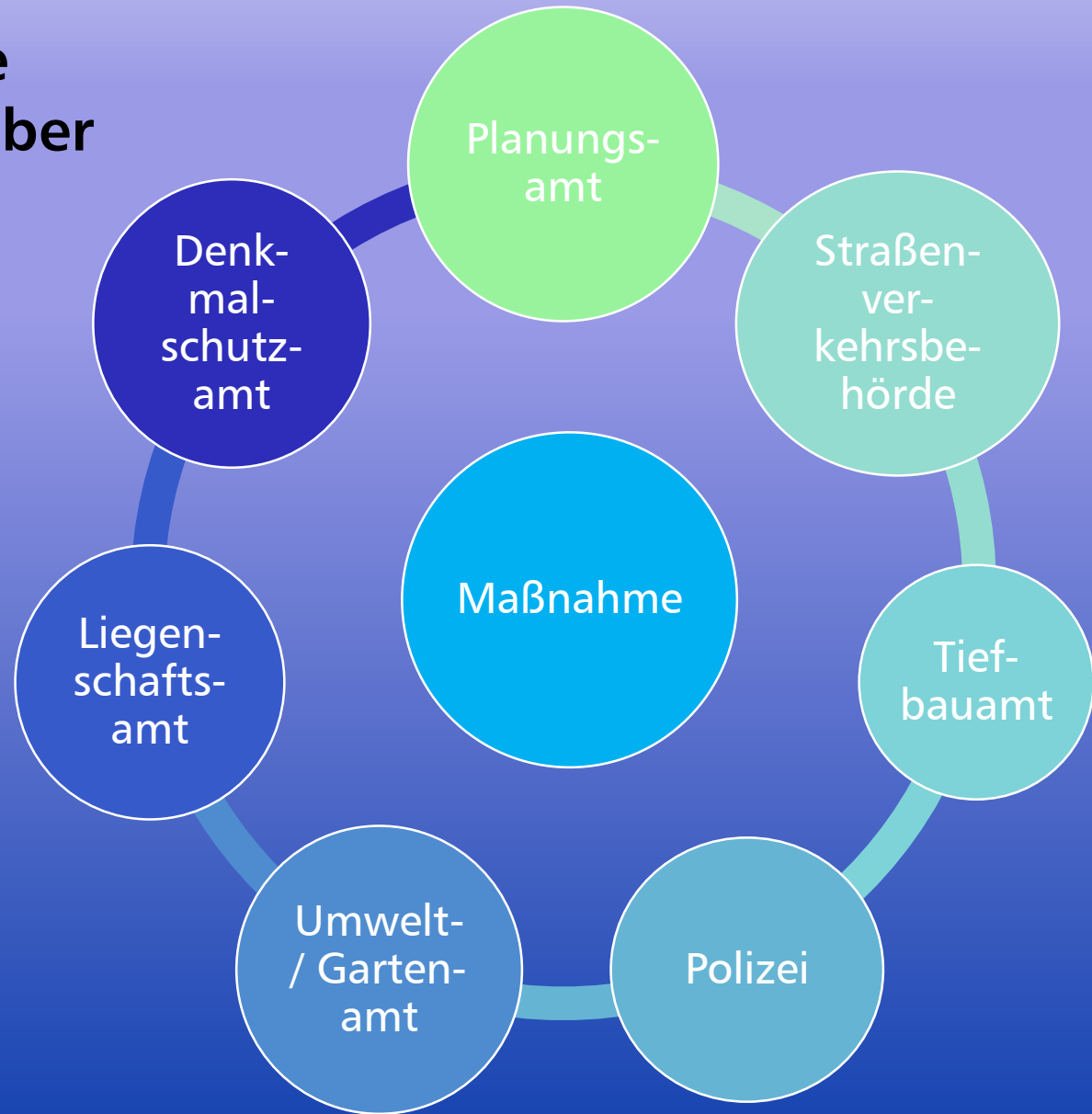
Bürgerbefragung 2009

Ende 2009 wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Weiterentwicklung des Quartiers befragt. Ziel der schriftlichen und persönlichen Erhebung war, die Einstellung aller Betroffenen zur bestehenden Verkehrssituation sowie ihre Wünsche und Meinungen bezüglich der weiteren Quartiersentwicklung zu ermitteln. Der Rücklauf war überraschend hoch: 1672 Bewohner, Eigentümer und Gewerbetreibende sowie 1116 Passanten, Verkehrsteilnehmer und Kunden haben an der Befragung teilgenommen. Ein Ergebnis, das das große Interesse an den Befragungsinhalten widerspiegelt. Die Ergebnisse sind von wesentlichem Beitrag um die weitere Entwicklung des Quartiers rund um die Friedrich-Ebert-Straße bürgernah und zukunftsorientiert voranzubringen.

[pdf Ergebnisse der Bürgerbefragung November 2009](#)

- Gutachten sind aus Steuergelder finanziert
- Erster Schritt: Veröffentlichung der Vergabe von Aufträgen mit kurzer Angaben zu Inhalt und Zweck und des beabsichtigten Fertigstellungstermins

Frühzeitige Information über Vorhaben



Bürgerbeteiligungssatzung Gießen vom 19.03.2015

Ziel dieser Satzung ist es, durch eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, das Vertrauen zwischen der Bürgerschaft, Verwaltung und Politik weiter zu stärken, die demokratische Diskussionskultur ergebnisorientiert auszubauen und ein positives Umfeld für Investitionen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Der Magistrat stellt eine Liste mit Vorhaben (...) an leicht auffindbarer Stelle ins Internet, wenn zu erwarten ist, dass eine Vielzahl von Personen im Stadtgebiet sich dafür oder dagegen aktiv engagieren oder bei der Art und Weise der Verwirklichung aktiv mitwirken will.

VORHABENLISTE

Auf der Vorhabenliste finden Sie alle Projekte, die die Stadt Gießen derzeit vorbereitet und die Sie interessieren könnten. Die einzelnen Vorhaben sind kurz und prägnant beschrieben und bieten für Sie einen ersten Einblick. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich frühzeitig zu informieren und treten Sie mit uns mittels Kommentierfunktion in einen Austausch über die Zukunft Gießens. Wir freuen uns darauf!



Die neuesten Vorhaben:

B-Plan Alter Wetzlarer Weg

B-Plan GI 01/19 „Alter Wetzlarer Weg“
(erneute Einleitung)

Sanierung der historischen Treppenanlage am Bahnhof

Sanierung und Restauration der historischen Treppenanlage

Klimaschutzmanagement Stadt Gießen

Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes

<https://giessen-direkt.de/giessen/de/home> (Stand 01.11.17)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Informationsfreiheitssatzung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.997 -

➤ Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, den Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung vorzulegen, insofern eine vorherige Regelung des Landesgesetzgebers dies nicht erübrigt. Dabei ist insbesondere festzulegen, dass nur Informationen zu Selbstverwaltungsangelegenheiten betroffen sind und der Raum des behördlichen Entscheidungsprozesses geschützt ist **und der Datenschutz gewahrt wird**. Ebenso ist die Deckung der entstehenden Verwaltungskosten zu regeln. Die Satzung soll zunächst befristet werden, um nach einem angemessenen Zeitraum eine Evaluation durchführen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Informationsfreiheitssatzung, 101.17.997, wird **zugestimmt**.

zung

§ 1 Zweck der Satzung
Zweck dieser Satzung ist es, für alle Kreisangehörigen und juristischen Personen mit Sitz im Landkreis Waldeck-Frankenberg den freien Zugang zu amtlichen Informationen zu gewährleisten. Von der Satzung umfasst sind ausschließlich eigene Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2015

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

für ein Hessisches Transparenzgesetz (HessTG)

A. Problem

Eine freiheitlich demokratische Gesellschaft braucht mündige, wissende Bürger, denen ein transparenter Staat gegenübersteht. Staat und Politik müssen sich öffnen und Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar machen. Ein umfassendes Informationsrecht stützt die demokratische Meinungs- und Willensbildung, sodass bürgerschaftliche Teilhabe gefördert wird.

In Hessen ist lediglich ein Umweltinformationsgesetz (UIG) in Kraft. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Regelung über ein umfassendes Recht auf Informationszugang gegenüber staatlichen Stellen existiert dagegen in Hessen nicht.

Damit ist in Hessen die Transparenz staatlichen Handelns nur sehr eingeschränkt gegeben. Den hessischen Bürgerinnen und Bürgern steht eine nur sehr beschränkte Möglichkeit des Informationszugangs zur Verfügung. Soweit ein rechtliches Interesse an der begehrten Information vorliegt, ergeben sich Zugangsmöglichkeiten insbesondere aus § 29 HVwVfG. Eine solche Einschränkung wird der heutigen Informationsgesellschaft nicht mehr gerecht.

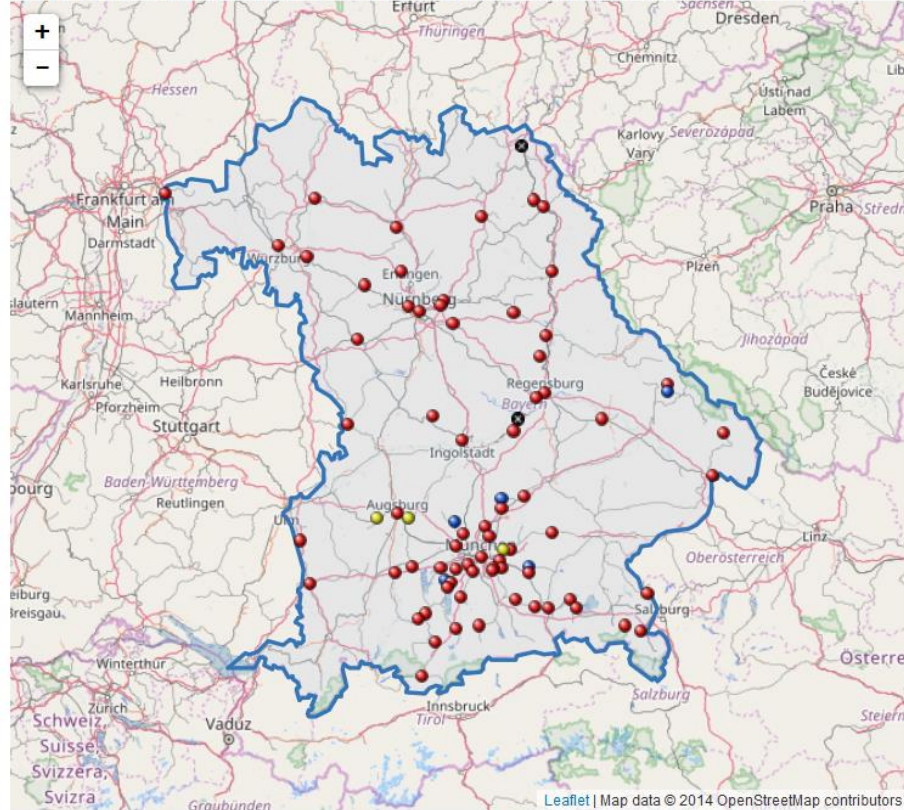
Es ist daher dringend erforderlich, auch in Hessen ein umfassendes Informationsrecht zu schaffen.

B. Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt die Transparenz staatlichen Handelns und regelt ein allgemeines und umfassendes Recht auf Informationszugang. Zugleich wahrt der Ge-

Informationsfreiheitssatzung

Bayerische Kommunen, in denen Informationsfreiheit besteht



- Stadt
- Landkreis
- in Vorbereitung
- außer Kraft

<http://informationsfreiheit.org/ubersicht/>
[Aufruf 10.10.16]

In Hessen z.B.:

- Alsfeld
- Frankfurt / Main
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Maintal

Diskussionswürdig:

- Definition des amtlichen Vorgangs
- Kostenregelung, wenn Information eine Frage des Geldes ist

Aufwand

Einstellung von Sitzungsvorlagen der Ortsbeiräte und die Antworten der Verwaltung auf Beschlüsse und Anfragen im Internet

Liegen in der Regel digital vor

Veröffentlichung von Bebauungsplänen im Auslegungsverfahren im Internet



Veröffentlichung von Gutachten im Internet

Liegen digital vor

Frühzeitige Information über Vorhaben

Liegt in der Regel auch digital z.B. als Aktennotiz vor

Kommunale Informationsfreiheitsgesetz

Plünderung von Aktenschränken nicht bekannt

Letzte Anmerkungen

- Demokratie kostet immer Zeit, Geld und Nerven.
- Aber Teilhabe und Transparenz sind Grundpfeiler für das Funktionieren unseres Gemeinwesens.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Impressum

Kassel-West e.V.

Goethestraße 42

34119 Kassel

www.vorderer-westen.net

schmitz@vorderer-westen.net

© Andreas Schmitz 2017

Dieses Dokument ist Teil einer Präsentation und ohne die mündlichen Erläuterungen unvollständig.



Die Hamburger Stadtwerkstatt

Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung der Stadt Kassel
02.11.2017

Claudius Lieven – Leiter der Stabsstelle Stadtwerkstatt und Partizipationsverfahren

„Die Einrichtung der Stadtwerkstatt dient der Entwicklung einer neuen Planungskultur in Hamburg durch eine Intensivierung der Information und Partizipation bei Stadtentwicklungsprojekten und Umweltschutzthemen.“

„Als Intensivierung gelten in Bezug auf Bebauungsplanverfahren alle Informations- und Beteiligungsverfahren, die über die formelle, in § 3 und § 4a des Baugesetzbuchs geregelte Bürgerbeteiligung hinausgehen.“

DRS 20/3939

Was soll mit zusätzlicher Beteiligung erreicht werden?

- **Verbesserung der Planungsergebnisse** durch eine Verbreiterung der Informationsgrundlagen der Planer.
- **Entlastung der förmlichen Verfahren** durch die vorlaufende Klärung und Minimierung von Betroffenheiten Dritter.
- **Höhere Akzeptanz** der in einem transparenten Prozess erzielten Entscheidungen.
- **Vertrauensbildung** für eine rationale und dem Allgemeinwohl verpflichtete Stadtentwicklungsplanung.

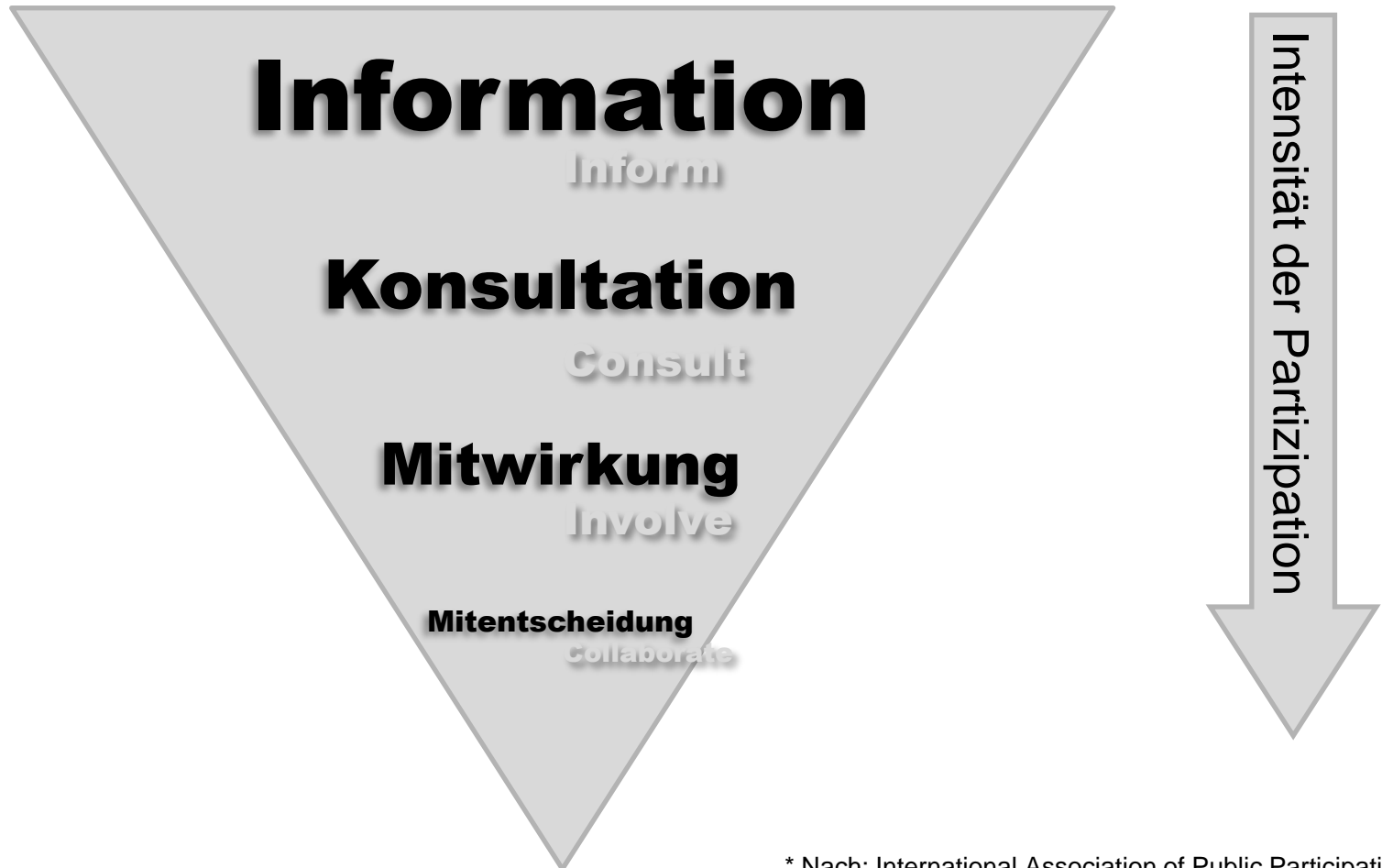
Die Stadtwerkstatt :

- **organisiert Information und Beteiligung zu gesamtstädtischen Themen („Stadtwerkstätten“)**
- **berät und unterstützt Projektgruppen der BSW bei Beteiligungsverfahren zu Großprojekten**
 - Sprung über die Elbe, Neue Mitte Altona, „Stromaufwärts an Elbe und Bille“
 - In Entwicklung: Stadtteil Oberbillwerder
- **berät und unterstützt Bezirksämter Fachbehörden und öffentlichen Unternehmen bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren**
- **entwickelt neue Methoden und Instrumente zur Bürgerbeteiligung**
 - Bürgerbeteiligung Online
 - Themenfeld-, Milieu- und Netzwerkanalysen (Kooperation mit dem vhw)
 - EU / BMBF Forschungsprojekte (Smarticipate, Civitas Digitalis, DIPAS)

Funktionslogiken demokratischer Beteiligung

Modus	Diskursiv	Repräsentativ	Direkt-demokratisch
Plattform	Versammlungen	Parlamente	Plebiszite
Vermittlung	Öffentliche Erörterung	Parteienvermittelter Meinungswettstreit	Öffentliche Mobilisierung
Ergebnis	Bürgerschaftliche Empfehlung	Parlamentarische Abstimmung	Plebiszitäre Entscheidung

Man unterscheidet folgende Partizipationslevel*



* Nach: International Association of Public Participation (<http://www.iap2.org/>) **Spectrum of Public Participation**



Jetzt online!

Deutschlandpremiere

Hamburg
öffnet die
Aktenschranke.

Transparenzportal Hamburg

Freier Zugang zu Verträgen, Gutachten, Daten,
Genehmigungen und anderen amtlichen Unterlagen.
Schnell. Kostenlos. Für alle.

 www.transparenz.hamburg.de


Hamburg

Hamburg als Vorreiter

Anstoß: durch Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“

Aber: Gesetzentwurf von Bürgerschaft Juni 2012 beschlossen

Zweck: umfassendes Informationsrecht

Ziel:

- ▶ Förderung der Demokratie
- ▶ Handeln der Behörden kontrollierbar machen
- ▶ bessere Nachvollziehbarkeit

HmbTG am 6.10.2012 in Kraft getreten

Evaluierung in 2016

Nr.	Informationsgegenstand nach § 3 HmbTG
Abs. 1 Nr. 1	Vorblatt und Petikum von Senatsbeschlüssen
Abs. 1 Nr. 2	Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft
Abs. 1 Nr. 3	In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse nebst den zugehörigen Protokollen u. Anlagen
Abs. 1 Nr. 4	Verträge der Daseinsvorsorge
Abs. 1 Nr. 5	Haushalts-, Stellen-, Bewirtschaftungs-, Organisations-, Geschäftsverteilungs-, Aktenpläne
Abs. 1 Nr. 6	Globalrichtlinien, Fachanweisungen und Verwaltungsvorschriften
Abs. 1 Nr. 7	Amtliche Statistiken und Tätigkeitsberichte
Abs. 1 Nr. 8	Gutachten und Studien
Abs. 1 Nr. 9	Geodaten
Abs. 1 Nr. 10	Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und sonstigen Erhebungen über schädliche Umwelteinwirkungen, Umweltgefährdungen sowie
Abs. 1 Nr. 11	Baumkataster
Abs. 1 Nr. 12	Öffentliche Pläne, insbesondere Bauleit- und Landschaftspläne
Abs. 1 Nr. 13	Wesentliche Regelungen erteilter Baugenehmigungen und –vorbescheide
Abs. 1 Nr. 14	Subventionen und Zuwendungsvergaben
Abs. 1 Nr. 15	Wesentliche Unternehmensdaten städtischer Beteiligungen...
Abs. 2	Verträge von öffentlichem Interesse
Abs. 2	Dienstanweisungen
Abs. 2	vergleichbare Informationen von öffentlichem Interesse

Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht nach HmbTG:

- Schutz personenbezogener Daten, z.B.
 - Eigentümerdaten in ALKIS
 - DOP 10 und kleiner
 - Daten des Baulastenverzeichnisses
 - Kaufpreissammlung
 - Beschäftigtendaten
- Wenn nach höherrangigem Recht oder spezialgesetzlicher Regelung Veröffentlichung untersagt ist, z.B.
 - Daten des Grenznachweises
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, z.B. in Verträgen
- Urheberrecht, z.B. bei Gutachten

Nutzungsstatistik

Monat	Seitenansichten	häufigste Suchbegriffe
September 2014	1.098.097	Elbphilharmonie, Baumkataster, ...
Oktober 2014	1.812.895	Elbphilharmonie, Gehalt, ...
November 2014	1.894.562	Elbphilharmonie, Schuldnerberatung, ...
Dezember 2014	2.037.244	Elbphilharmonie, Schuldnerberatung, ...
Januar 2015	1.614.261	Olympia, Geodaten, ...
Februar 2015	1.748.321	Olympische Spiele, Olympia, ...
März 2015	1.821.849	Olympische Spiele, Geodaten, ...
April 2015	1.664.029	Olympische Spiele, Olympia, ...

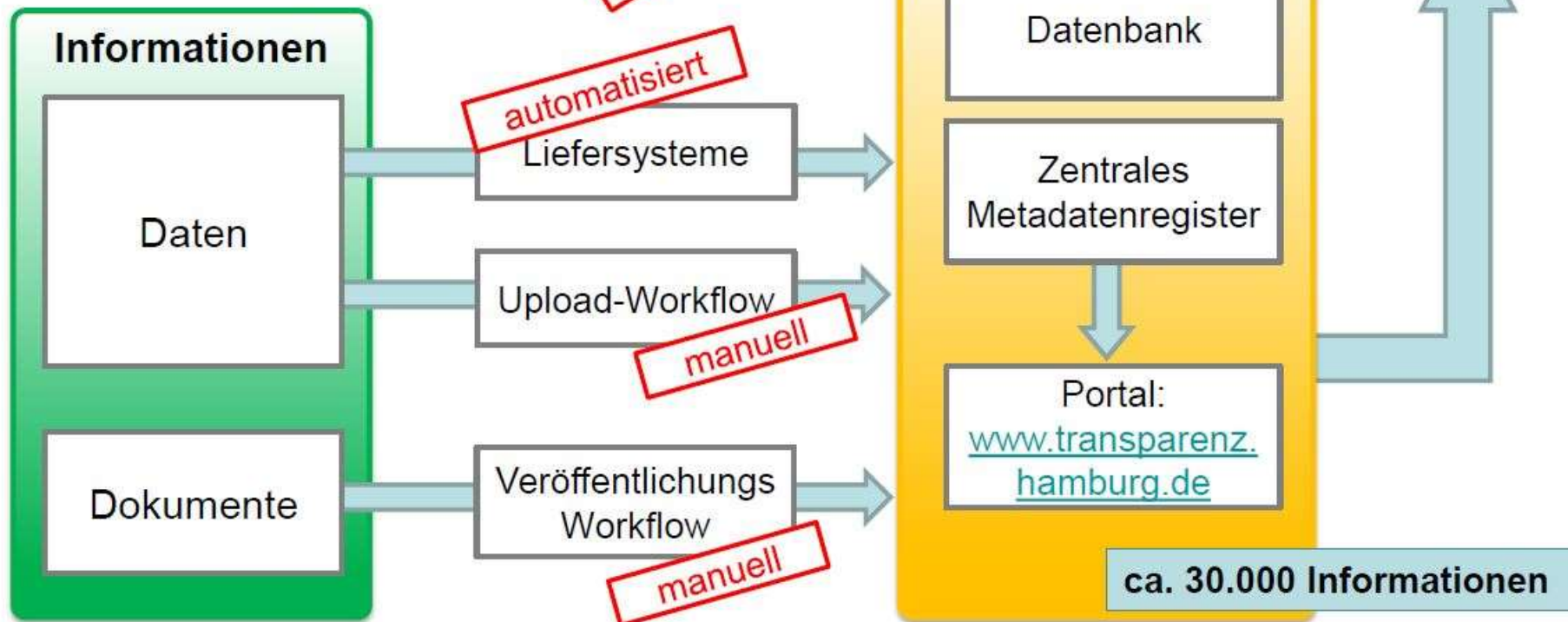
Davon Downloads von Geodaten in 2014:

- 84.000 Zugriffe mit einem Datenvolumen von 9.000 GByte



Verwaltung und
öffentliche Unternehmen

Öffentlichkeit



Themen Werkzeuge Legende Kontakt

Geo - Online

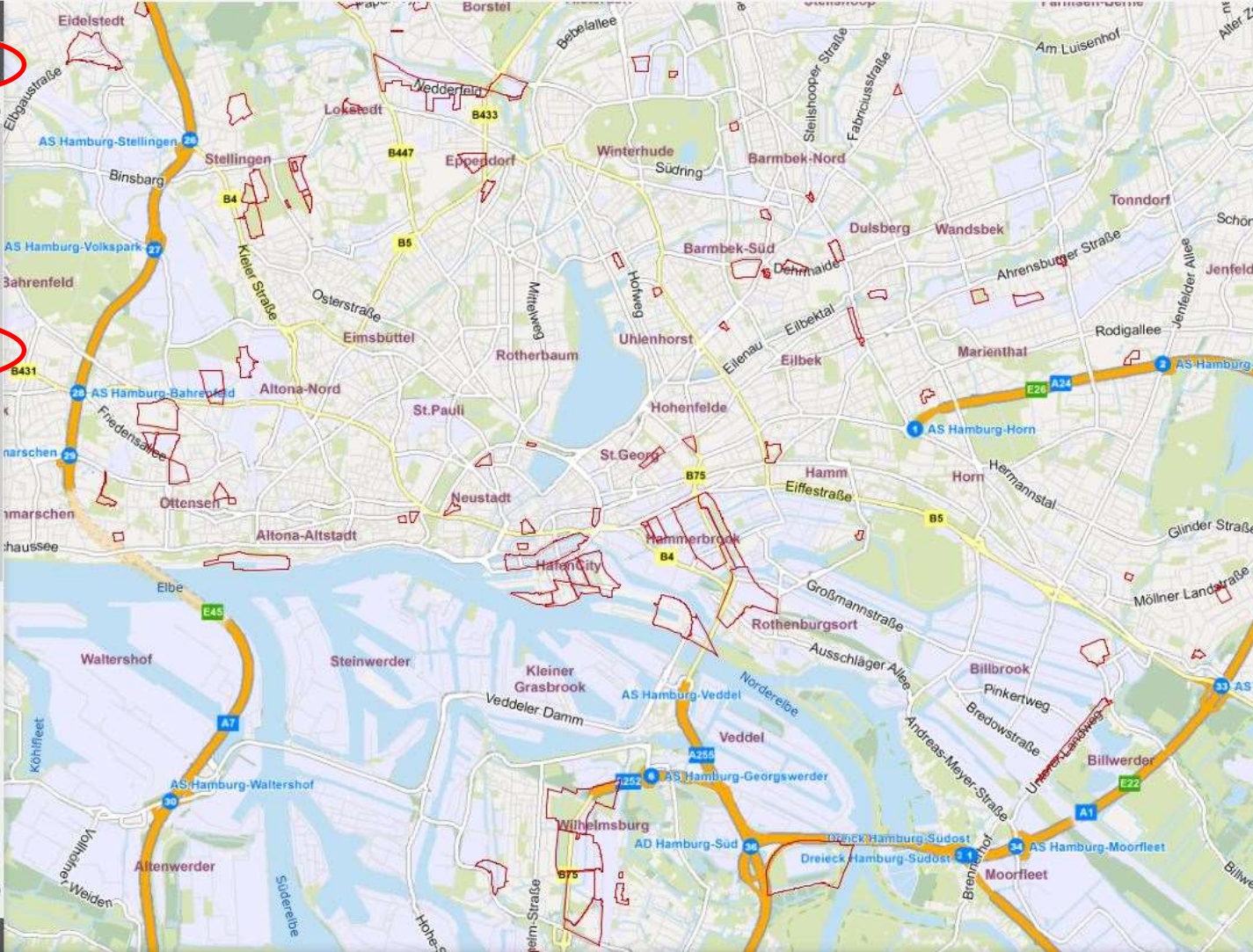
Suche Adresse, Stadtteil, Themen

Hintergrundkarten

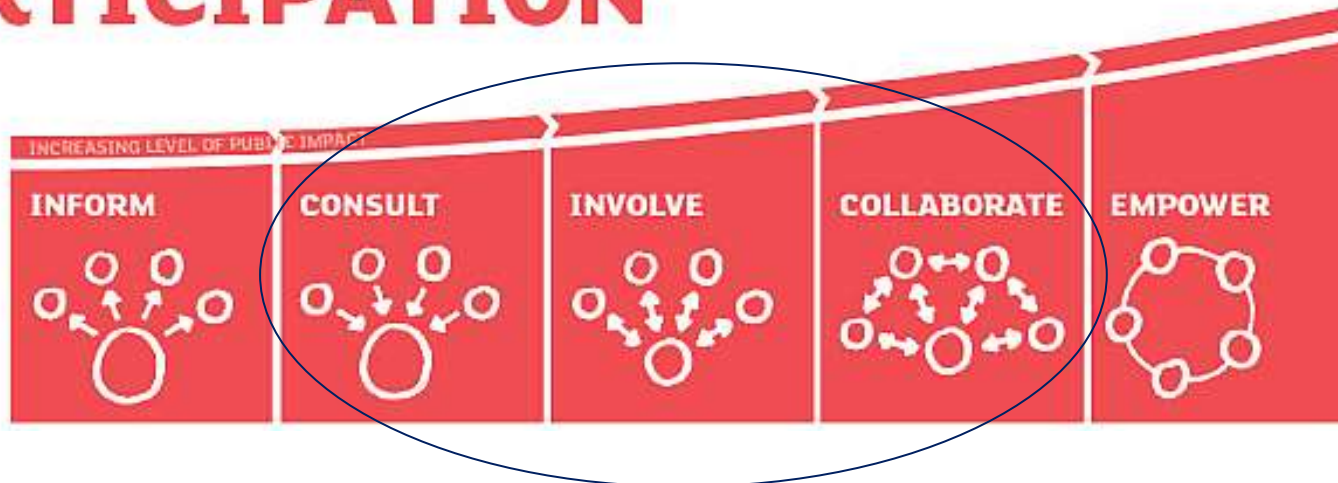
Fachdaten **Kategorie **OpenData****

- Bevölkerung
- Bildung und Wissenschaft
- Geographie, Geologie und Geobasisdaten
- Gesundheit
- Infrastruktur, Bauen und Wohnen
 - Baugenehmigungen pro Bezirk
 - Bebauungspläne Hamburg**
 - Bebauungspläne im Verfahren**
 - Festgesetzte Bebauungspläne
- Denkmalkartierung Hamburg
- Eignungsflächen Hausboote Hamburg
- Fluglärm - Siedlungsbeschränkungsbereich
- Integrierte Stadtteilentwicklung - RISE - Fördergebiete in Hamburg
- Landesgrundbesitzverzeichnis Hamburg
- Soziale Erhaltungsverordnungen - Gebiete in Hamburg
- Wohnungsdaten zu Stadtteilen
- Übersichtskarte über normierte Bodenrichtwerte für Hamburg
- Bauschutzbereich § 12 LuftVG Hamburg
- Bodendenkmäler Hamburg öffentlich Internet
- Fertiggestellte Wohnungen

Auswahl der Themen Auswahl speichern



SPECTRUM OF PUBLIC PARTICIPATION





Eine Stadt für Alle
Wie wollen wir wohnen?
Wo können wir bauen?

STADTWERKSTATT HAMBURG
ÖFFENTLICHE
DISKUSSIONSVERANSTALTUNG

Donnerstag, den 17. November 2016 | 17.30 - 21.00 Uhr
Fischauktionshalle | Große Elbstraße 9
ÖPNV: S Königstraße oder Bus 111
Eintritt frei

STADTWERKSTATT
auf Dialoge bauen

Ein Veranstaltung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
www.hamburg.de/stadtwerkstatt/



Dialogformat „Stadtwerkstatt“



NEUES WOHNEN IN HAMBURG

Gut und bezahlbar
Wohnungen bauen:
Wie kann das gelingen?

STADTWERKSTATT

ÖFFENTLICHE

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG

**Mittwoch, den 29. November 2017,
18.00 – 21.00 Uhr**

Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 20, 21107 Hamburg
S3 nach Wilhelmsburg, Buslinie 13, Haltestelle Rathaus Wilhelmsburg
Eintritt frei

**STADT
WERK
STATT**
auf Dialoge bauen

Eine Veranstaltung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
www.hamburg.de/stadtwerkstatt



Hamburg

**STADT
WERK
STATT**
auf Dialoge bauen

PERSPEKTIVEN! MITEINANDER PLANEN FÜR DIE ELBINSELN

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte und das Bürgerhaus Wilhelmsburg laden in Kooperation mit dem Beirat für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg und der IBA HAMBURG ein

Im Zentrum Wilhelmsburgs nördlich der Neuenfelder Straße und westlich der DrateInstraße soll ein neues Wohnquartier entstehen. **Plane mit!**

**Wer soll hier wohnen?
Wie wollen wir hier wohnen?**

Am 29.04.2015, 18:30 Uhr Infoveranstaltung:
Was soll entstehen und welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?

Am 06.05.2015, 17:30 Uhr Workshop:
Das brauchen wir in unserem neuen Quartier

ZUSÄTZLICH
Am 04.05. von 19:30 bis 21:30 Uhr
Informationen zur Verkehrsplanung
insbesondere zur DrateInstraße



Bürgerhaus Wilhelmsburg | Mengestraße 20 | 21107 Hamburg



Prozessschema Beteiligungsverfahren



Methoden	Präsentation, Internetinformation Podiumsdiskussion, Online Beteiligung Broschüre, Flyer, Ausstellung, Infofilm, Aufsuchende Beteiligung, Umfrage Infostand
Formate	Informationsveranstaltung Anhörung, Dialogveranstaltung Dialog-Werkstatt-Veranstaltung Thementag, Fachkonferenz
Verfahren	Ideenwerkstatt, Planungswerkstatt Städtebauliches Wettbewerbsverfahren Masterplanverfahren

Umsetzung des Rahmenkonzepts „Sprung über die Elbe“





Projektgebiete der IBA Hamburg GmbH auf den Elbinseln

Potenziale

- ▶ 135 ha
- ▶ **Ca. 5.500 Wohnungen**
- ▶ 67.000 - 87.000 m² BGF Gewerbeflächen
- ▶ 210.000 m² Grün- und Freiflächen

Projektentwicklung

- ▶ Georgswerder (12,5 ha)
- ▶ Rathausviertel (30 ha)
- ▶ Inselparkquartier (49 ha)
- ▶ Spreehafenviertel (21 ha)

Vertiefende Untersuchung

- ▶ Haulander Weg (22 ha)

Zeithorizont

Bis 2025 / 2028

Konkurrierendes Gutachterverfahren für das Spreehafenviertel





ZWEITER ÖFFENTLICHER WORKSHOP
**SPREEHAFFENVIERTEL -
NEUE URBANE
NACHBARSCHAFTEN**
MIT ENTWURFSPRÄSENTATIONEN UND
BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Mittwoch, 01.11.2017, 18 Uhr

Ganztagssschule Fährstraße, Fährstraße 90

www.spreehafenviertel.de



IBA_HAMBURG
Stadt muss lauschen



Hamburg



Hamburg



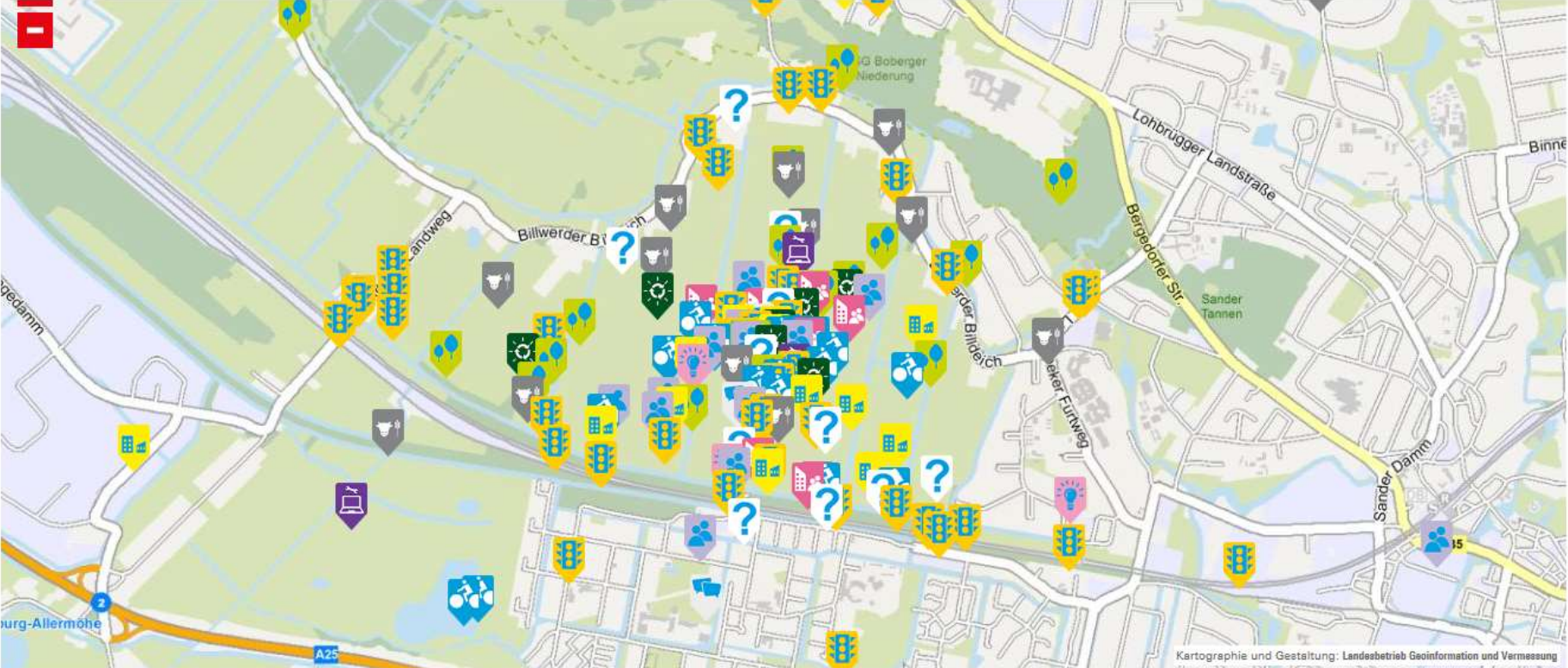
RESPEKTIVEN!
PARTIZIPATION & TRANSPARENZ

© 2017 IBA Hamburg
Stadtentwicklung & Planung





Wettbewerbsergebnis Elbinselquartier (2016)



PROJEKTINFOS BEITRÄGE VERANSTALTUNGEN FAQ



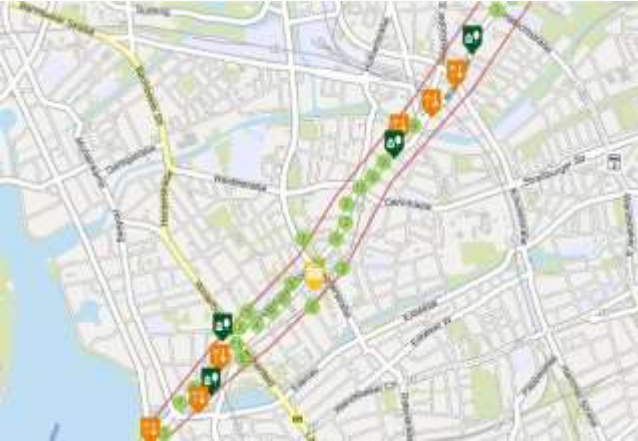
Kartographie und Gestaltung: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

<p>Wohnen und Zusammenleben</p> 	<p>Städtebau und Architektur</p> 	<p>Verkehr und Mobilität</p> 	<p>Natur und Freiraum</p> 
---	--	--	---

Beteiligungsverfahren Oberbillwerder Phase I: Ideensammlung

Der Nutzer kann:

- Luftbild oder Kartenansicht auswählen und skalieren
- Fachdatenlayer an- und abwählen
- **Eigene Textbeiträge erstellen und einer Kategorie zuordnen**
- **Eigene Beiträge mit Bildern, Textdokumenten und Videos ergänzen**
- **Eigene Beiträge über soziale Netzwerke teilen (Facebook, twitter ...)**
- Beiträge anderer nach Kategorien filtern
- Beiträge anderer auf der Karte, in Listen oder als Kacheln ansehen
- Beiträge anderer kommentieren und bewerten
- An Umfragen teilnehmen
- Umfrageergebnisse ansehen



Magistrale Nord



Wohnen am Volkspark



Ohlsdorf 2050



Spreehafenviertel



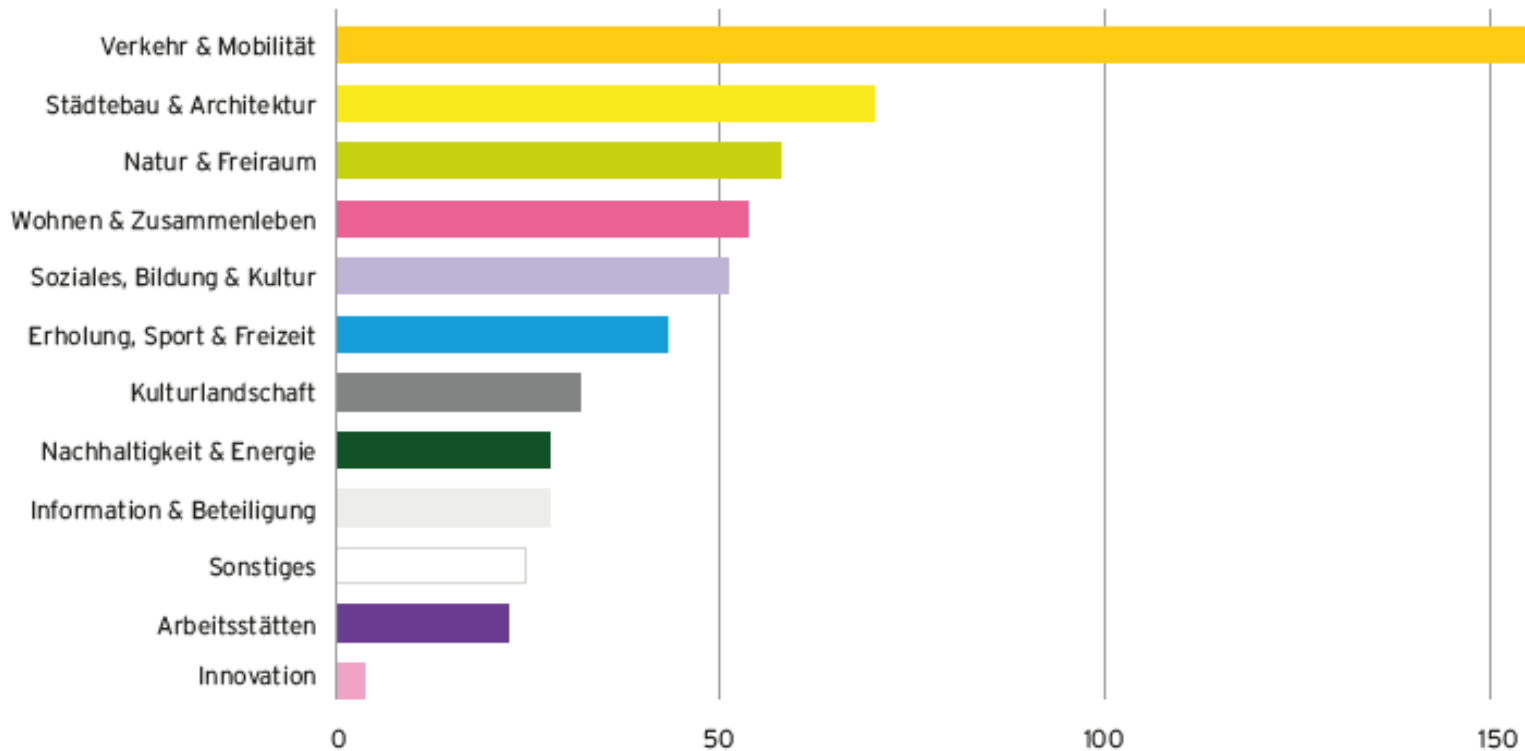
Eimsbüttel 2040



Oberbillwerder

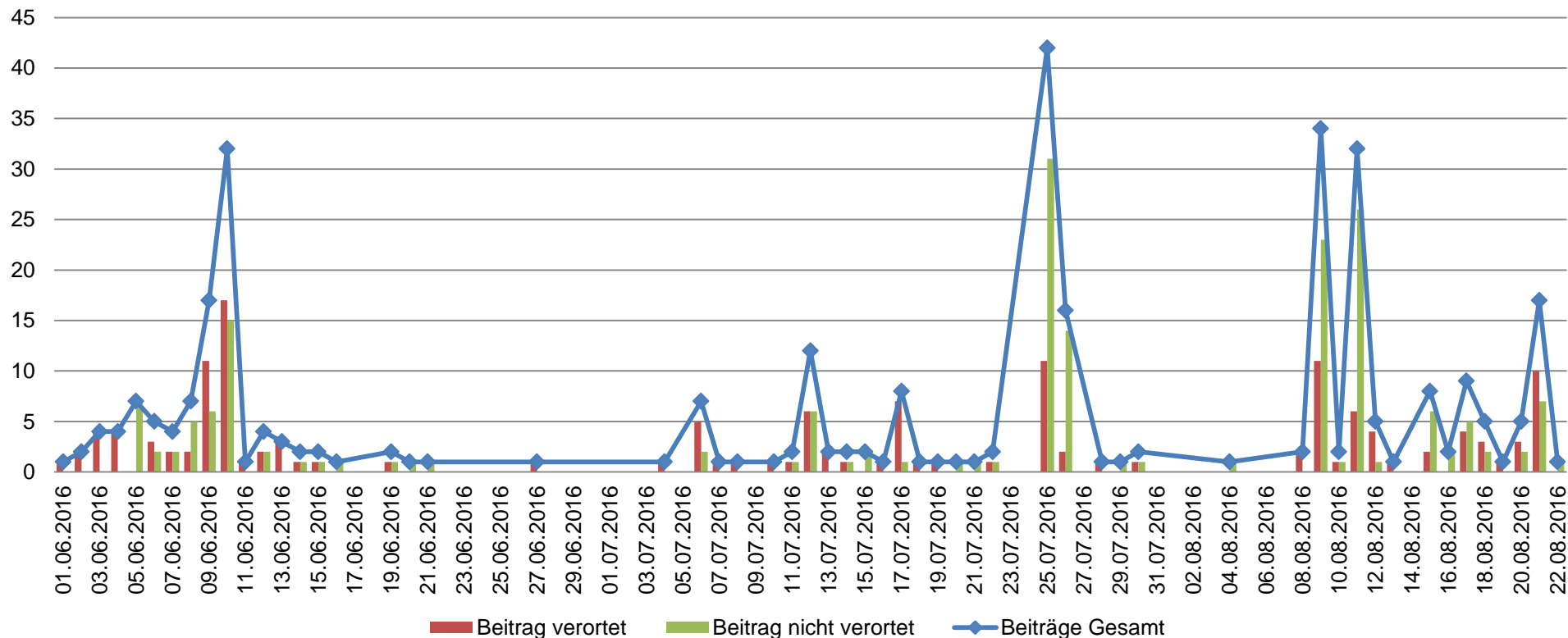
Themen der Beiträge

Anzahl der Beiträge je Thema



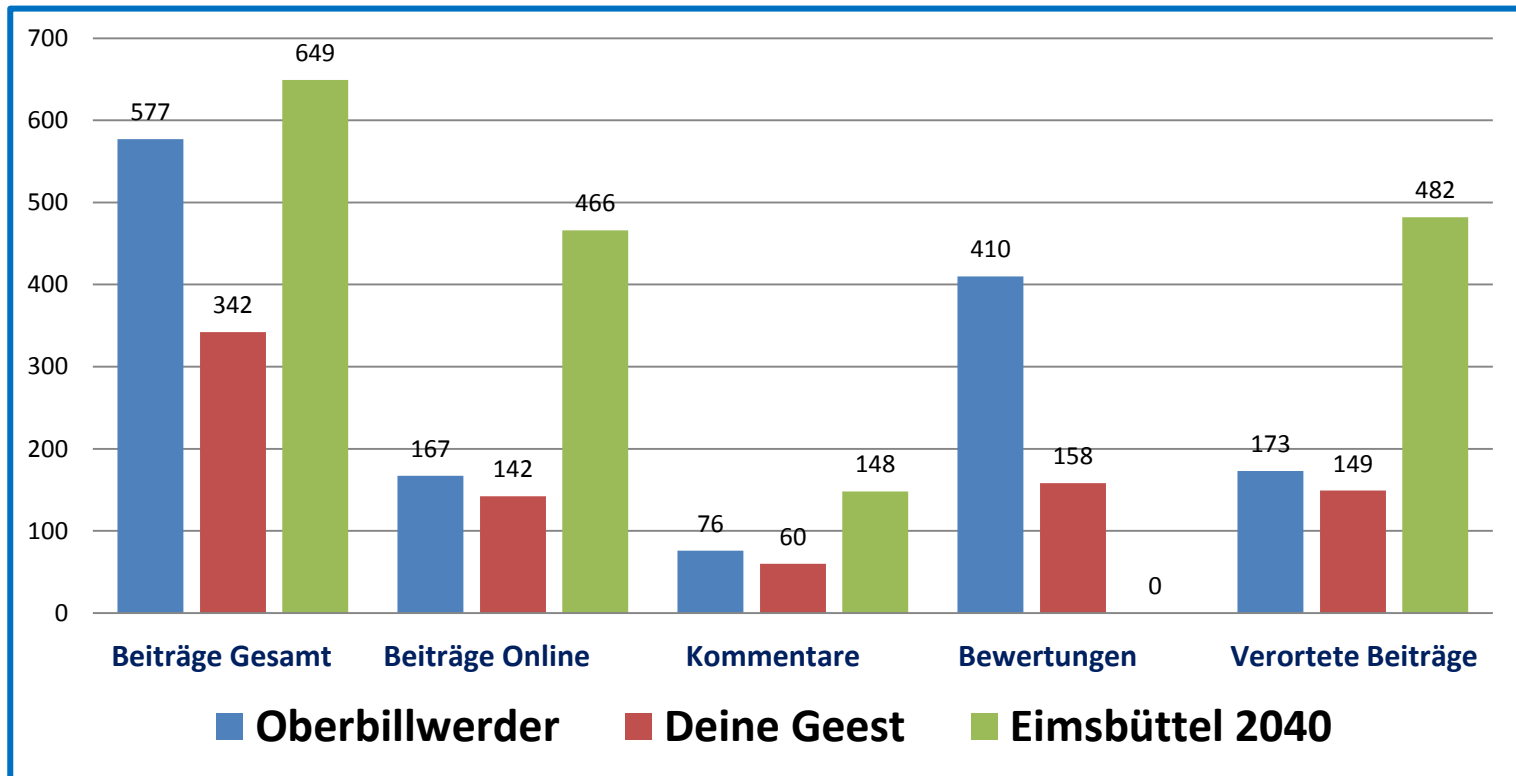
Beteiligungsverfahren Oberbillwerder Phase I: Ideensammlung

Zeitpunkte der Beiträge

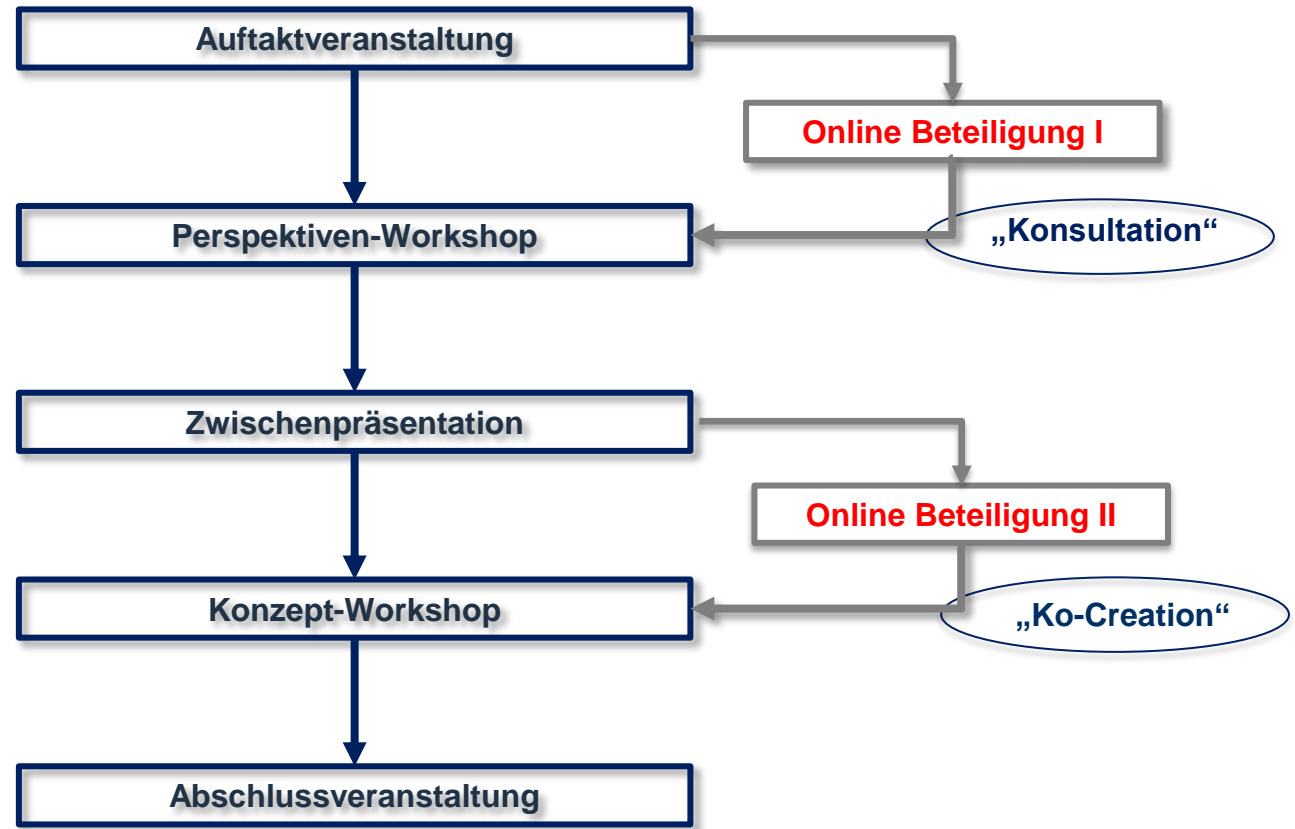


Beteiligungsverfahren "Deine Geest" Bürgerbeiträge 01.06 - 22.08.2016

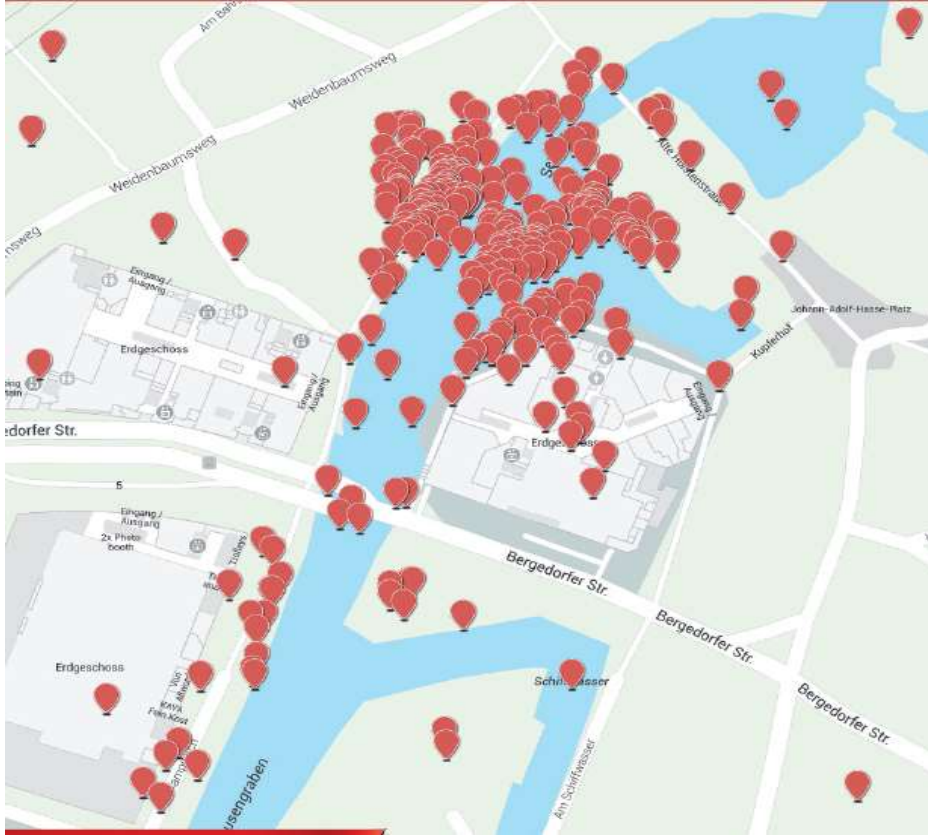
Kommentierungsverhalten



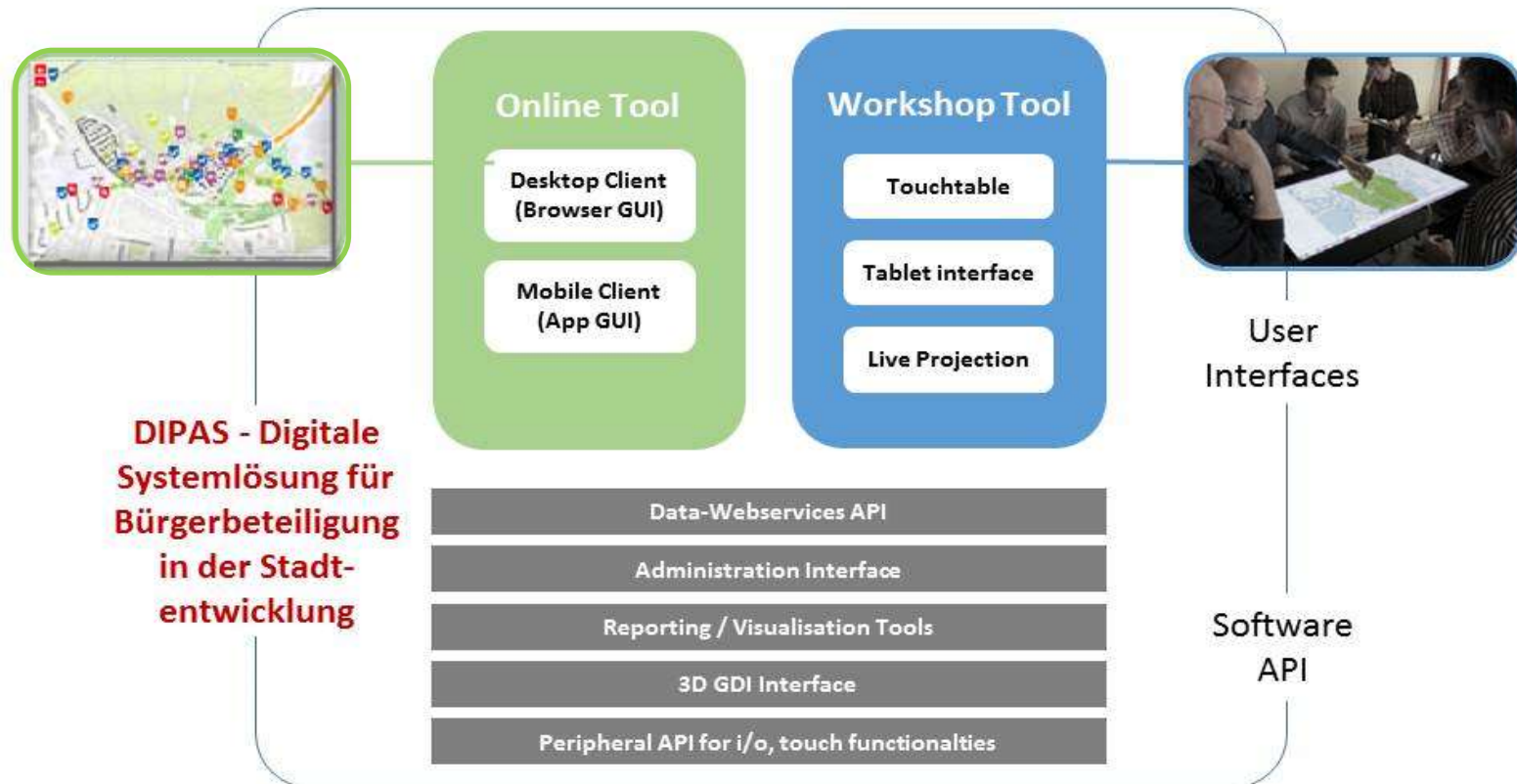
Prozessschema Beteiligungsverfahren



Problem Medienbrüche

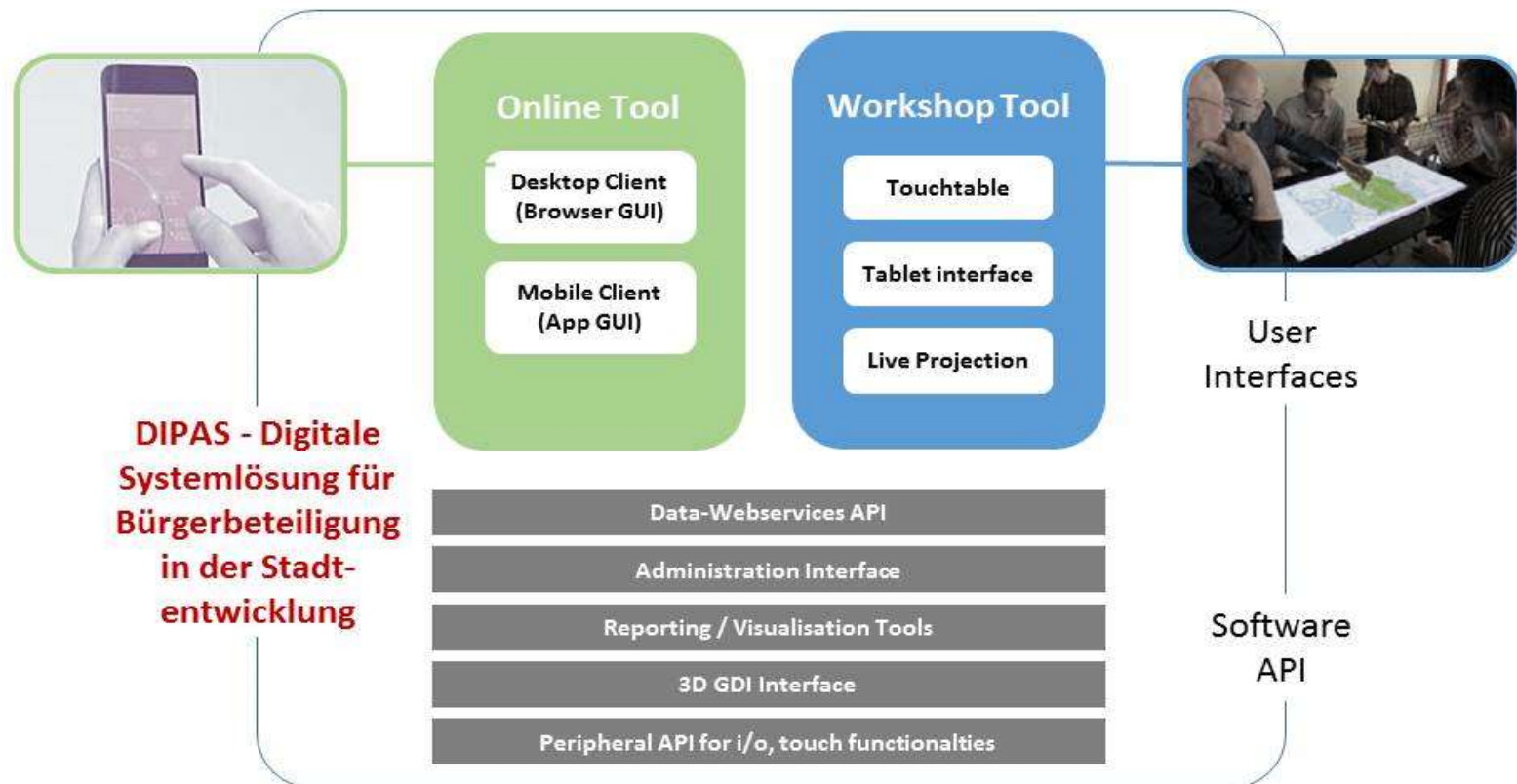


DIPAS - Systemlösung für Partizipation



DIPAS - Digitale Systemlösung für Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung

DIPAS - Systemlösung für Partizipation



DIPAS - Digitale Systemlösung für Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung

Planungsworkshops heute



Planungsworkshops morgen



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Vorlage Nr. 101.18.678

24. Oktober 2017
1 von 2

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes in der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung.

Demgegenüber wurde durch die letzte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 der dortige § 6 Abs. 1 insbesondere aus Gründen der Kostenersparnis dahingehend neu gefasst, dass öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kassel – vorbehaltlich der Regelungen des Abs. 2 und Abs. 6 sowie vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen – nunmehr durch Abdruck im „Amtsblatt der Stadt Kassel“ als dem Amtlichen Verkündungsorgan der Stadt Kassel gemäß § 7 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung erfolgen. Mit der Änderung des § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER wird die Angleichung an die Regelung der öffentlichen Bekanntmachung in der Hauptsatzung vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 erreicht.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes KASSELWASSER hat der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) in ihrer Sitzung vom 26. September 2017 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017
entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG**zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER
vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung
vom 27. Februar 2012****(Dritte Änderung)****vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziff. 6 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom ... folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Die öffentlichen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.302

28. September 2016
1 von 1

Informationsfreiheitssatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 101.17.997 vom 07.10.2013 und 101.17.564 vom 26.09.2012 unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Mit den beiden vorgenannten Beschlüssen wurde der Magistrat aufgefordert, den Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung vorzulegen. Diese Beschlüsse hat der Magistrat bis heute nicht umgesetzt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.635

24. August 2017
1 von 1

Konzept Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konzeption hat der Magistrat künftig zum Umgang mit der Problematik des übermäßigen Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

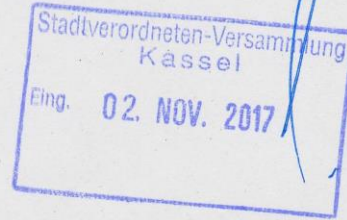
Anlage zu TOP 4

- 32 -

Kassel, 30. Oktober 2017
Herr Krebs
Tel. 70 65

An

- III -



Anfrage der CDU-Fraktion vom 24. August 2017 zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr. 101.18.635 – Konzept Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Berichterstatter: Stadtverordneter Stefan Kortmann

Anfrage:

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konzeption hat der Magistrat künftig zum Umgang mit der Problematik des übermäßigen Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit?

Stellungnahme:

Die bisherige Strategie aus einem Zusammenwirken von Kontrollen durch Mitarbeiter*innen des kommunalen Vollzugsdienstes, aufsuchender Straßensozialarbeit im Rahmen des Projekts „Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion“ (SmS) und Angebot eines Trinkraums als Treffpunkt der Alkoholszene wird zukünftig geändert.

Der Trinkraum wird ab Januar 2018 als Treffpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Entscheidung beruht auf dem Umstand, dass im Umfeld des Trinkraumes die Anwesenheit von Personen, die der Drogenszene zugerechnet werden, deutlich zugenommen hat. Im Fokus dieses Personenkreises steht nicht das Aufsuchen des Trinkraums zum ungestörten Konsum von Alkohol. Die Zielgruppe der Nutzer*innen hat sich verschoben.

Zukünftig wird die aufsuchende Straßensozialarbeit ausgeweitet. Die Stadt wird die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Nordhessen e.V. verstärken. Der im städtischen Haushalt für den Trinkraum vorgesehene Zuschuss soll ab dem Haushaltsjahr 2018 für zusätzliche Stellen in der aufsuchenden Straßensozialarbeit verwendet werden. Die Anzahl der im Projekt SmS tätigen Sozialarbeiter*innen kann damit verdoppelt werden.

Neben diesem präventiven Ansatz werden die bereits ausgeweiteten repressiven Kontrollen durch Mitarbeiter*innen des kommunalen Vollzugsdienstes in der Innenstadt fortgesetzt. Die Anzahl der Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamte, die im kommunalen Vollzugsdienst tätig sind, wurde auf insgesamt 18 Stellen erhöht.

Ulrich Krebs

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.657

11. September 2017
1 von 1

Rechtsstreit zur Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe bei Wassergebühren

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Was war die Basis für die Entscheidung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel (Az.: 6 K 412/13.KS) in Berufung zu gehen? Erfolgte die Prüfung der Erfolgsaussicht durch das Rechtsamt der Stadt Kassel oder mit Hilfe externer Gutachten?
2. Falls externe Gutachten in Auftrag gegeben wurden, wie hoch waren die Kosten dafür?
3. Welche gesetzlichen Regelungen bzw. welche Gerichtsurteile anderer Gerichte führten zu der Einschätzung, dass die Berufung Erfolg haben wird?
4. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe pro Jahr?
5. Wie viele Wasserkunden hat KASSELWASSER?
6. Welche Kosten würde die Rückabwicklung pro Kunde und Jahr zusätzlich zur Rückerstattung der Konzessionsabgabe voraussichtlich verursachen, falls die Konzessionsabgabe zurückgezahlt werden müsste?
7. Wie lange dauern vergleichbare Berufungsverfahren beim VGH?
8. Warum greift nach Ansicht des Magistrats §51 HGO 18. nicht, nach welchem die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung nicht übertragen kann?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

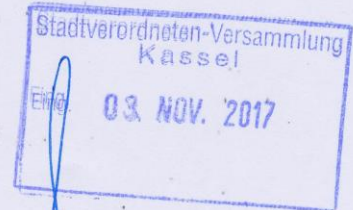
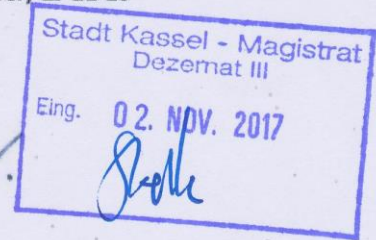
gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 26. Oktober 2017
Herr Schäfer, ☎ 12 29

-1-

K, 26.10.2017

III Z. W. V.



**Anfrage der Fraktion Kasseler Linke (Vorlage Nr. 101.18.657):
Rechtsstreit zur Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe bei Wassergebühren**

Die Fragen der Fraktion Kasseler Linke beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Was war die Basis für die Entscheidung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel (Az.: 6 K 412/13.KS) in Berufung zu gehen? Erfolgte die Prüfung der Erfolgsaussicht durch das Rechtsamt der Stadt Kassel oder mit Hilfe externer Gutachten?

Antwort: Vor der Rekommunalisierung der Wasserversorgung zum 1. April 2012 wurde geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine Rekommunalisierung möglich war. Unter Berücksichtigung verschiedener externer Gutachten zur Frage der Rechtmäßigkeit wurde die bekannte Organisationsstruktur gewählt. An den damaligen Rahmenbedingungen hat sich nichts verändert, so dass der Magistrat nach wie vor davon ausgeht, dass das „Kasseler Modell“ der Rekommunalisierung der Wasserversorgung rechtmäßig ist. Weitere externe Gutachten wurden daher nicht eingeholt.

Frage 2: Falls externe Gutachten in Auftrag gegeben wurden, wie hoch waren die Kosten dafür?

Antwort: Da keine externen Gutachten in Auftrag gegeben wurden, sind auch keine Kosten hierfür entstanden.

Frage 3: Welche gesetzlichen Regelungen bzw. welche Gerichtsurteile anderer Gerichte führten zu der Einschätzung, dass die Berufung Erfolg haben wird?

Antwort: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, geht der Magistrat davon aus, dass das „Kasseler Modell“ rechtmäßig ist. Gerichtsurteile zur gleichen Konstellation wie in Kassel sind nicht bekannt. Urteile zur Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe bei Wassergebühren betreffen andere Sachverhalte und sind daher nicht anwendbar. Im Übrigen wird der Magistrat zu laufenden Verfahren keine Ausführungen machen.

Frage 4: Wie hoch sind die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe pro Jahr?

Antwort: Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für Wasser betragen durchschnittlich 3,1 Mio. Euro pro Jahr.

Für die Jahre 2012 bis 2016 wurden folgende Konzessionsabgaben für Wasser an die Stadt Kassel gezahlt:

2012:	3.084.000 €
2013:	3.101.000 €
2014:	3.085.000 €
2015:	3.127.000 €
2016:	3.149.000 €

Frage 5: Wie viele Wasserkunden hat KASSELWASSER?

Antwort: Aktuell hat KASSELWASSER insgesamt 52.052 Wasserkunden.
Auf Kassel entfallen 46.579 Kunden und auf Vellmar 5.473 Kunden.

*Frage 6: Welche Kosten würde die Rückabwicklung pro Kunde und Jahr zusätzlich zur Rück-
erstattung der Konzessionsabgabe voraussichtlich verursachen, falls die Konzessi-
onsabgabe zurückgezahlt werden müsste?*

Antwort: Die Kosten für die Rückzahlung kann der Magistrat nicht seriös beziffern, da hier eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen wäre wie z.B. Zeitraum möglicher Erstattungen und Dauer der Rückabwicklung incl. Rechercheaufwand.
Auf jeden Fall ist mit erheblichem Personal- und Sachaufwand zu rechnen. Die Kosten hierfür ohne verlässliche Grundlagen zu schätzen wäre unseriös.

Frage 7: Wie lange dauern vergleichbare Berufungsverfahren beim VGH?

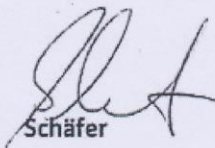
Antwort: Diese Frage kann vom Magistrat nicht beantwortet werden. Allgemein bekannt ist, dass sich die Dauer von Gerichtsverfahren verlängert hat. Die Dauer von Gerichtsverfahren ist auch abhängig vom jeweiligen Einzelfall, so dass aus der Dauer anderer Gerichtsverfahren keine Rückschlüsse auf die Dauer des Berufungsverfahrens gezogen werden können.

*Frage 8: Warum greift nach Ansicht des Magistrats § 51 HGO 18. nicht, nach welchem die
Gemeindevertretung die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits von grö-
ßerer Bedeutung nicht übertragen kann?*

Antwort: Nach § 51 Nr. 18 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, nicht übertragen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung, die nach § 66 Abs. 1 HGO der Magistrat besorgt, gehört auch die Erhebung und Beitreibung der Gemeindeabgaben – in diesem Fall der Wassergebühren – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Im Sinne des § 51 Nr. 18 HGO obliegt der Stadtverordnetenversammlung auch nur die Grundsatzentscheidung über das (aktive) Führen eines Prozesses. Die reine Rechtsverteidigung kann nicht in den Geltungsbereich dieser Vorschrift fallen, da anderenfalls aufgrund kurzer Fristsetzungen eine Rechtsverteidigung kaum sinnvoll möglich wäre. Mit der erforderlichen Vorbereitung durch den Magistrat würde es nur in seltenen Ausnahmefällen möglich sein, im Rahmen dieser Fristen eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.



Schäfer

Anlage: Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Kopie an –III–